

## Benutzungsordnung Wertstoffhöfe (Auszug)

Schadstoffe	Mengenbegrenzung/Kosten
Elektroaltgeräte inkl. Leuchtstofflampen	gem. ElektroG / aus Privathaushalten kostenfrei
Reifen	10 PKW-Reifen
Altöl	20 l / 10 l aus Privathaushalten kostenfrei
Lacke, Farben	460 l / 240 l aus Privathaushalten kostenfrei
Lösungsmittel	20 l / aus Privathaushalten kostenfrei
Batterien (Trocken-/Autobatterien)	ohne / ohne
Chemikalien (u. a. Säuren/Laugen)	10 l / aus Privathaushalten kostenfrei
Spraydosen	10 l / aus Privathaushalten kostenfrei
Feuerlöscher	5 Stück
Pestizide	10 l / aus Privathaushalten kostenfrei
Altmedikamente	20 l / aus Privathaushalten kostenfrei

### 3.1. Elektrogeräte-Sammlung

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Privathaushalten und ähnlicher Herkunft müssen getrennt gesammelt werden.

#### Sammelgruppen:

1. Wärmeüberträger
2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm<sup>2</sup> enthalten
3. Gasentladungslampen
4. Haushaltsgroßgeräte
5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

- Die Elektroaltgeräte müssen vollständig und unverschmutzt sein.
- Sie sind schonend in die zugewiesenen Behälter einzufüllen.
- Die Abgabe von Geräten der Gruppe 1 ist am Wertstoffhof an der Adenauerallee nicht möglich.
- Anlieferungen von mehr als 20 Geräten der Gruppen 1, 2 und 4 müssen vorab mit GELSENDIENSTE telefonisch abgesprochen werden (0209/954-4111 oder -4115).
- Diese Geräte müssen vorsortiert sein und vom Anlieferer in die jeweiligen Systembehälter eingegeben werden. Die Herkunft der Geräte aus dem Stadtgebiet Gelsenkirchen ist jeweils durch Angabe der Vorbesitzer (Name, Anschrift, Telefonnummer) nachzuweisen.
- Elektroaltgeräte in nicht-haushaltsüblichen Mengen oder Bauformen aus gewerblicher Nutzung können nur angenommen werden, wenn sie vorab angemeldet wurden und GELSENDIENSTE einer Übernahme zugestimmt hat.

### 4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe werden auf Schildern an den Zufahrten deklariert. Sie können auch auf der Website [www.gelsendienste.de](http://www.gelsendienste.de) unter „Kontakt“ nachgelesen oder bei der Service-Telefonnummer 0209/954-20 erfragt werden.  
Am 24. (Heiligabend) und 31. Dezember (Silvester) sowie an den gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen bleiben die Wertstoffhöfe ganztägig geschlossen.

## Benutzungsordnung für die GELSENDIENSTE Wertstoffhöfe

gültig ab 01.01.2022

### Achtung!

#### Neue Regelungen für die Anlieferung von Abfällen aus Gewerbebetrieben!

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Regelungen für eine reibungslose Anlieferung von Abfällen an unseren Wertstoffhöfen an der Adenauerallee 115 und der Wickingstraße 25b zusammengestellt.

Die vollständige Benutzungsordnung kann an den Annahmestellen eingesehen werden. Sie ist auch im Internet unter [www.gelsendienste.de](http://www.gelsendienste.de) als Download abrufbar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Service-Rufnummer 0209/954-20 (Mo-Fr, 8:00-18:00 Uhr) oder per E-Mail an die Adresse [info@gelsendienste.de](mailto:info@gelsendienste.de).

## Benutzungsordnung Wertstoffhöfe (Auszug)

### 1. Benutzungsvorschriften

- Jeder Benutzer der Wertstoffhöfe muss jederzeit seiner Sorgfaltspflicht genügen.
- Den Anordnungen des Annahmepersonals von GELSENDIENSTE ist Folge zu leisten.
- Die Benutzung der Annahmestellen geschieht auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder.
- Auf dem Gelände von GELSENDIENSTE gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Die Annahmestellen dürfen nur auf dem vorgesehenen Zufahrtsweg angefahren und verlassen werden.
- Beim Abstellen der Fahrzeuge zum Entladen ist darauf zu achten, dass andere Anlieferer nicht behindert werden. Die Ausfahrtbereiche sind frei zu halten.
- Der Aufenthalt auf den Wertstoffhöfen ist nur für die Dauer der Anlieferung gestattet. Andere Betriebsteile von GELSENDIENSTE außerhalb des Annahmebereiches dürfen durch die Anlieferer nicht betreten werden. Dies gilt nicht für das Verwaltungsgebäude von GELSENDIENSTE an der Wickingstraße 25a. Die Letzte Toreinfahrt für Benutzer (letzter Benutzer) der Annahmestelle wird auf 20 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten festgelegt.
- Unfälle im Annahmebereich oder Beschädigungen von GELSENDIENSTE-Einrichtungen sind unverzüglich dem Betriebspersonal zu melden.
- Auf den Wertstoffhöfen ist jeglicher Umgang mit offenem Feuer untersagt. Es herrscht Rauchverbot. Motoren sind beim Ausladen der Abfälle abzustellen. Bei vorsätzlicher Fehlsortierung kann der Sortieraufwand bzw. der entstandene höhere Entsorgungspreis in Rechnung gestellt werden.

Bei wiederholten oder erheblichen Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann im Einzelfall die Nutzung der Wertstoffhöfe durch GELSENDIENSTE untersagt werden.

### 2. Annahmeveraussetzungen

- Es dürfen nur Abfälle aus dem Stadtgebiet Gelsenkirchen angeliefert werden. Fahrzeugführer mit auswärtigem Kennzeichen haben unaufgefordert einen Nachweis (Personalausweis, Mietvertrag, Pachtvertrag) vorzulegen, um zu bescheinigen, dass die angelieferten Abfälle aus Gelsenkirchen stammen. Für gewerbliche Anlieferer mit auswärtigem Kennzeichen wird auf Antrag kostenfrei eine Anlieferungserlaubnis von GELSENDIENSTE ausgestellt.
- An den Wertstoffhöfen dürfen nur zugelassene Abfälle (siehe Punkt 3) angeliefert werden.
- Nicht zugelassene Abfälle sind insbesondere Spreng- und Kampfmittel (Feuerwerkskörper), Tierkörper- und Schlachtabfälle sowie radioaktive Substanzen.
- Der Anlieferer hat vor Befahren der Annahmestelle an der Kasse die Art, Menge und ggf. die Herkunft des Abfalls zu erklären. Geschlossene Behältnisse bzw. Säcke sind auf Verlangen zur Kontrolle zu öffnen.
- Zur Abgabe von Abfällen sind nur Gelsenkirchener Privathaushalte und Kleingewerbebetriebe berechtigt.
- **Anlieferungen gelten nur dann als Anlieferungen aus einem Privathaushalt, wenn die Abfälle zu Fuß, mit einem Zweirad oder mit einem „Privat“-PKW gebracht werden und ein Volumen von einer Kofferraumladung bzw. maximal 1.000 l (Ausnahme: Grünabfälle bis 2.000 l) nicht überschreiten.**

## Benutzungsordnung Wertstoffhöfe (Auszug)

- **Als Privat-PKW gelten Fahrzeuge, deren Sitze/Sitzbänke vollständig eingebaut sind und deren Scheiben im Beifahrerbereich transparent sind. PKW mit Werbeaufschriften gelten als Privat-PKW, wenn bei den beworbenen Tätigkeiten in der Regel keine Abfälle anfallen (z. B. IT- oder Beratungsleistungen).**
- Es werden nur Abfallmengen bis maximal 5 m<sup>3</sup> je Anlieferung angenommen. Für größere Mengen kann GELSENDIENSTE Container an der jeweiligen Anfallstelle bereitstellen.
- Zur Anlieferung sind nur Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 5,0 t zugelassen. Für begründete Ausnahmen wird seitens GELSENDIENSTE eine Anlieferungserlaubnis erteilt, die bei jeder Anlieferung vorgezeigt werden muss.
- Bei Anlieferungen mit PKW plus Anhänger darf der Anhänger ein maximal zulässiges Gesamtgewicht von 1,5 t haben.
- Für Privathaushalte ist die Annahme einiger Abfallarten kostenpflichtig. Die Gebühren sind an der Kasse oder an den Kassensautomaten bei der Deklaration zu entrichten.
- Anlieferungen aus gewerblichen Bereichen sind mit Ausnahme von Papier/Pappe/Kartonagen und Altmetall immer kostenpflichtig. Die Entgelte sind ebenfalls an der Kasse oder an den Kassensautomaten bei der Deklaration zu entrichten.
- Der ausgehändigte Bon über die angemeldeten Abfälle ist gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.
- Die Abfälle sind durch die Anlieferer nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse einzufüllen. Bei Fehlbefüllungen ist der Verantwortliche verpflichtet, diese – ggf. unter Mithilfe des Annahmepersonals – wieder zu entfernen.
- Falls bei der Eingangskontrolle wegen einer umfangreichen vermischten Beladung nicht zu erkennen ist, um welchen/wieviel Abfall es sich handelt und deswegen keine korrekte Preisfindung möglich ist, ist der/die Schichtleiter/in (Fachkraft) befugt, die Anlieferung abzuweisen.
- Bei Verlust der Wertstoffhof-Karte (bei Anlieferung durch Gewerbetreibende) wird ein erhöhtes Entgelt fällig. Die Berechnung finden Sie in der Preisliste für Gewerbetreibende.

### 3. Zugelassene Abfälle

Wertstoffe	Mengenbegrenzung/Kosten
Altpapier/Kartonagen	ohne / ohne
Altglas (Verpackungsglas)	ohne / ohne
Altmetall	ohne / ohne
Grün-/Bioabfälle	5 m <sup>3</sup> / aus Privathaushalten bis 2 m <sup>3</sup> /Tag kostenfrei
Stammholz/Wurzeln	5 m <sup>3</sup> / kostenpflichtig
Holz	5 m <sup>3</sup> / kostenpflichtig
Sperrmüll	5 m <sup>3</sup> / aus Privathaushalten kostenfrei
Bauschutt	5 m <sup>3</sup> / kostenpflichtig
Baumischabfälle (Bauschutt mit nicht-mineralischen Anteilen)	5 m <sup>3</sup> / kostenpflichtig
Bauglas (Fenster/Scheiben)	5 m <sup>3</sup> / kostenpflichtig
Textilien	ohne / ohne
CD/DVD	ohne / ohne